

Betriebsrat des CeBeeF e.V.
Elbinger Straße 2
60487 Frankfurt
069/97 05 22 – 91
betriebsratev@cebeef.com

26.08.2010

Fahrtkostenerstattung kommt: Hebt Euch Eure Fahrkarten auf!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

In Sachen Fahrtkostenerstattung haben wir gute Neuigkeiten für Euch: nach längerem Tauziehen mit der Geschäftsführung steht eine „Betriebsvereinbarung über Fahrtkostenzuschüsse“ kurz vor dem Abschluss.

Sobald diese in Kraft tritt, gilt sie rückwirkend ab dem 20.07.2010. Also **hebt Euch bitte Eure Fahrkarten/Monatskarten bzw. Kopien davon auf!** Ihr braucht diese nämlich, um die Fahrtkostenerstattung zu erhalten. Nachträgliche Erstattung von Fahrtkosten vor dem 20.07. gibt es leider nicht.

Wieviel es genau gibt und für wen, steht noch nicht fest. Im Augenblick sieht es so aus: Erstattet werden die tatsächlichen Fahrtkosten (zum Beispiel Preis der Monatskarte) minus Preis der Monatskarte für die Zone 50 (Frankfurt). Für AutofahrerInnen 0,30 € pro Kilometer, aber nicht mehr als sie als NutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel bekämen.

Fragt am besten bei uns nach (Telefon 069/970522-91 oder betriebsratev@cebeef.com).

Wir wollen noch etwas von Euch: Dass Ihr Euch damit nicht zufriedengebt.

Wir wissen, dass das nicht reicht. Eure Lohnsituation kennt Ihr selbst am besten. Beim Lohn kann der Betriebsrat nur wenig für Euch erreichen. Daher raten wir Euch nicht als Betriebsrat, sondern als KollegInnen:

Finden wir uns nicht länger mit einer Bezahlung 20-35% unter Tarif für unsere Arbeit ab. Wir haben mehr verdient! Es wird Zeit, etwas zu tun, damit sich das ändert.

Und es tut sich was. Seit die Geschäftsführung ihren katastrophalen Lohnsystementwurf im Februar präsentiert hat, sind schon viele CeBeeFlerInnen bei ver.di eingetreten, weil sie sehen, dass wir unsere Lage nur gemeinsam als Gewerkschaft verbessern können. Vorher waren knapp 8% der CeBeeFlerInnen Mitglied bei ver.di – jetzt sind es schon rund 20%!

Nehmen wir unsere Sache selbst in die Hand! Wir brauchen Dich. Auch wenn Du fast nie Zeit hast: Zum Beispiel durch Gespräche innerhalb der Arbeitszeit kannst Du dazu beitragen, für Dich und Deine KollegInnen große Verbesserungen zu erreichen. Informiere Dich, sprich uns an! Und lass' Dich freistellen zur **außerordentlichen Betriebsversammlung zum Thema „Unser Weg zum Tarifvertrag“ am Mittwoch, 17.11.10 von 10.00 bis 17.30 Uhr.**

Die lange Vorgeschichte: Warum es so lange gedauert hat

2007 wurde die alte Betriebsvereinbarung über Fahrtkostenzuschüsse eingestampft, weil ihre steuerrechtlichen Voraussetzungen durch die Abschaffung der „Pendlerpauschale“ weggefallen waren. Ende 2008 erklärte das Bundesverfassungsgericht diese Abschaffung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig. In der Folgezeit bemühte sich der Betriebsrat bei Geschäftsführung und Personalleitung mehrfach um eine Wiederherstellung der alten Betriebsvereinbarung. Der Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht in dieser Frage und musste sich deshalb aufs gut Zureden und Betteln verlegen. **Damit bissen wir bei der Geschäftsführung auf Granit.**

Das **Job-Ticket** scheiterte, weil eine Umfrage ergab, dass nicht genug MitarbeiterInnen bereit waren, dieses aus ihrer Tasche zu bezahlen, und weil die Geschäftsführung nicht bereit war, die Kosten zu übernehmen.

Gleichzeitig dehnte der CeBeeF seinen Einzugsbereich zunehmend ins Umland aus – **auf Kosten der MitarbeiterInnen**, die nicht nur unbezahlte Wegezeiten, sondern auch zusätzliche Fahrtkosten aufgebracht bekamen.

Am 1. Oktober wurde der Betriebsrat neu gewählt. Der neue Personalausschuss setzte sein Recht auf Mitbestimmung bei Versetzungen durch und begann, zahlreiche Einstellungen und Versetzungen ins Umland abzulehnen, weil diese mangels Fahrtkostenerstattung zu große Nachteile für die KollegInnen bedeuteten. Wir erklärten der Geschäftsführung, der Personalleitung und den Abteilungsleitungen der AAP und AKJ, dass wir das tun, solange es keine Fahrtkostenzuschüsse gibt.

Wir haben uns bemüht, denjenigen von Euch, die es betraf, zu vermitteln, warum wir das tun: Dass wir Euch nicht den Weg zum neuen Arbeitsplatz verbauen, sondern nur dafür sorgen wollen, dass Ihr und Eure KollegInnen Fahrtkostenerstattung bekommen.

Wir danken Euch für Eure Geduld und Euer Verständnis für unser Vorgehen.

Eine lustige Geschichte ereignete sich in einer Sitzung des CeBeeF-Vorstands: Ver.di-KollegInnen hatten gegenüber dem Vorstand die niedrigen Löhne beim CeBeeF kritisiert. Außerdem hatten sie von dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 29. Januar 2009 berichtet: Dieses legt fest, dass Tariflöhne immer als wirtschaftlich gelten und von den Kostenträgern refinanziert werden müssen.

Daraufhin brüstete sich die Geschäftsführung damit, dass sie „Fahrtkostenzuschüsse“ einführe. Gab uns aber immer noch keine Betriebsvereinbarung, und ging noch Monate später gerichtlich (ohne Erfolg) gegen die Ablehnung von Versetzungen und Einstellungen durch uns wegen zu hoher Fahrtkosten vor! Obwohl wir klargemacht hatten, dass wir unsere Ablehnung dieser Versetzungen und Einstellungen fallen lassen, wenn sich die Geschäftsführung auf Fahrtkostenerstattung einlässt.

Und die Moral von der Geschicht'?

- Von der Geschäftsführung kommt die Lohnerhöhung nicht.

Deshalb ruft uns an (069/97 05 22 – 91) oder schreibt uns e-mail (betriebsratev@cebeef.com), und reden wir drüber, was wir gemeinsam ändern können.

Eure Kolleginnen und Kollegen